ÖVE/ÖNORM
E 8001-4-704

Ausgabe: 2012-08-01

Errichtung von elektrischen Anlagen mit Nennspannungen bis AC 1000 V und DC 1500 V
Teil 4-704: Baustellen und Provisorien

Erection of electrical installations with rated voltages up to AC 1000 V and DC 1500 V – Part 4-704: Construction, demolition and temporary site installations

Réalisation des installations électriques de tension nominale jusqu'à AC 1000 V et DC 1500 V – Partie 4-704: Installations de chantiers de construction et de démolition et de chantiers temporaires

Copyright OVE

Medieninhaber und Hersteller:
OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik
Austrian Standards Institute

Copyright © OVE/Austrian Standards Institute – 2012. Alle Rechte vorbehalten! Nachdruck oder Vervielfältigung, Aufnahme auf oder in sonstige Medien oder Datenträger nur mit Zustimmung gestattet!

Verkauf von in- und ausländischen Normen und technischen Regelwerken durch
Austrian Standards Institute
Heinestraße 38, 1020 Wien
E-Mail: sales@as-plus.at
Internet: www.as-plus.at
Webshop: www.as-plus.at/shop
Tel.: +43 1 213 00-444
Fax: +43 1 213 00-818

Alle Regelwerke für die Elektrotechnik auch erhältlich bei
OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik
Eschenbachgasse 9, 1010 Wien
E-Mail: verkauf@ove.at
Internet: www.ove.at
Webshop: www.ove.at/webshop
Tel.: +43 1 587 63 73
Fax: +43 1 586 74 08

ICS	29.020; 91.140.50
Gleichwertig (EQV)	HD 60364-7-704:2007
Ersatz für	siehe nationales Vorwort
zuständig	OVE/Komitee TK E Elektrische Niederspannungsanlagen

Inhalt

Vorwort 3
1 Anwendungsbereich 4
2 Normative Verweisungen 5
3 Begriffe 5
4 Einspeisung 5
5 Basisschutz 5
6 Fehlerschutz 6
7 Zusatzschutz durch Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen mit $I_{\Delta N}$ ≤ 0,03 A 6
8 Trennen 6
9 Auswahl und Errichtung von elektrischen Betriebsmittel 7
10 Kabel- und Leitungsanlagen 7
11 Besondere Bestimmungen 8
12 Notfallprovisorien zur Aufrechterhaltung der Stromversorgung 8
Literaturhinweise 9
Anhang NZ (informativ) Referenztabelle HD 60364-7-704:2007 zu ÖVE/ÖNORM E 8001-4-704:2012 10

Copyright ÖVE

Vorwort

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem ÖVE und dem Österreichischem Normungsinstitut werden alle elektrotechnischen Dokumente als „Doppelstatusdokumente“ veröffentlicht. Diese Dokumente haben daher sowohl den Status von ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK gemäß ETG 1992 als auch den einer ÖNORM gemäß NG 1971.

Der Rechtsstatus dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORM ist den jeweils geltenden Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz zu entnehmen.

Bei mittels Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz verbindlich erklärten ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORMEN ist zu beachten:

– Hinweise auf Veröffentlichungen beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORM. Zum Zeitpunkt der Anwendung dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORM ist der durch die Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz oder gegebenenfalls auf andere Weise festgelegte aktuelle Stand zu berücksichtigen.

– Informative Anhänge und Fußnoten sowie normative Verweise und Hinweise auf Fundstellen in anderen, nicht verbindlichen Texten werden von der Verbindlicherklärung nicht erfasst.

Erläuterung zur Einarbeitung der nationalen Ergänzungen

Diese ÖVE/ÖNORM basiert auf HD 60364-7-704:2007. Sie ist unter Berücksichtigung nationaler Aspekte technisch gleichwertig mit dem genannten Harmonisierungsdokument.

Mit dem HD 60364-7-704:2007 übereinstimmende Abschnitte sind am rechten Rand durch Angabe der Harmonisierungsdokument-Abschnittsnummer gekennzeichnet zB *[704.1]*. Modifizierte Textteile des Harmonisierungsdokumentes werden mit zB *[704.1.2, modifiziert]* und nationale Ergänzungen mit *[–]* kenntlich gemacht.

Um eine Verknüpfung zwischen dem Harmonisierungsdokument und ÖVE/ÖNORM E 8001-4-704 herstellen zu können, ist im Anhang NZ eine Referenztabelle beigefügt.

In dieser Referenztabelle sind nur jene nationalen, internationalen und europäischen Publikationen angeführt, die in dieser ÖVE/ÖNORM zur Anwendung kommen.

Eine kumulierende Referenztabelle mit allen Verweisen der nationalen Normen auf die Harmonisierungsdokumente ist im Internet unter www.ove.at/oek/referenz.pdf zum Download bereitgestellt.

Erläuterungen zum Ersatzvermerk

Die vorliegende ÖVE/ÖNORM ersetzt ÖVE-EN 1 Teil 4 § 55:1997. Da die zu ersetzende Norm mit der ETV 2002/A2 verbindlich erklärt ist, kann die Zurückziehung dieser ÖVE erst mit Erscheinen einer neuen ETV erfolgen.

Copyright ÖVE

1 Anwendungsbereich

[704.1.1, modifiziert]

Diese ÖVE/ÖNORM gilt für elektrische Anlagen und Geräte, die zur Ausführung und für die Dauer von Bauarbeiten oder Abbrucharbeiten errichtet werden.

Sie ergänzt, ändert oder ersetzt die allgemeinen Bestimmungen gemäß ÖVE-EN 1 Reihe bzw. ÖVE/ÖNORM E 8001 Reihe.

Hierzu zählen elektrische Anlagen und Geräte, die

- für Bauarbeiten an neuen Bauwerken,
- für Reparatur, Sanierung, Instandhaltung, Umbau, Erweiterung, Abbruch vorhandener Bauwerke oder von Teilen vorhandener Bauwerke,
- für unter Bau- oder Projektleitung durchgeführte Arbeiten,
- für Erdarbeiten und ähnliche Arbeiten,
- zur Ausführung und für die Dauer von Bauarbeiten oder Abbrucharbeiten,
- für Umbauarbeiten an elektrotechnischen Anlagen,
- für Notfälle zur Aufrechterhaltung der Stromversorgung

errichtet und betrieben werden.

[704.1.2, modifiziert]

Die Anforderungen dieser Bestimmung gelten für

a) die Schaltgerätekombination die die Hauptschaltgeräte und die Hauptschutzeinrichtungen sowie gegebenenfalls die Nullungsverbindung enthält. Diese Schaltgerätekombination wird als Schnittstelle zwischen dem Versorgungssystem und der Baustellenanlage betrachtet.

b) feste und bewegliche Anlagen auf der Lastseite der unter a) angeführten Schaltgerätekombination, sowie allfällige Provisorien, die für den Betrieb der Baustelle erforderlich sind oder für Notfallprovisorien.

[–]

Die alleinige Verwendung von handgeführten Betriebsmitteln, Leitungsrollern und Mehrfachsteckdosen an Haushaltssteckvorrichtungen begründen noch keine Baustellenanlage, es sind jedoch die Maßnahmen des Fehlerschutzes und des Zusatzschutzes gemäß ÖVE/ÖNORM E 8001-1 sicherzustellen.

ANMERKUNG 1 Ergänzend wird auf die Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzes und der Elektroschutzverordnung hingewiesen.

[704.1.1, modifiziert]

Die Anforderungen gelten nicht für

- Anlagen im Tagbau gemäß ÖVE-EN 68.
- Anlagen in Verwaltungsräumen von Baustellen (Büros, Umkleideräume, Sitzungsräume, Kantinen, Restaurants, Schlafräume, Toiletten u. dgl.), wofür ÖVE/ÖNORM E 8001 Reihe anzuwenden ist.

ANMERKUNG 2 Für besondere Situationen gelten verschärfte Anforderungen, zB gilt für leitfähige Bereiche mit begrenzter Bewegungsfreiheit ÖVE-EN 1 Teil 4 § 65.

Copyright ÖVE